



Informationen über den Abschluss des Praktischen Jahres

1. Verfahrensordnung der Anrechnung freiwilliger Arbeit in die Praktika

- Die Anordnungen in Bezug auf die Anrechnung freiwilliger Arbeit sind in der Anordnung des Dekans Nr. 2/2020 (04.06) geregelt: <https://aok.pte.hu/de/dokumentum/30082>
- Ob und in welcher Rate die freiwillige Arbeit als Praktikum angerechnet werden kann, entscheidet sich der Lehrbeauftragte des Praktikums.
- Über die Anrechnung muss sowohl im Falle von universitärer als auch von externer freiwilliger Arbeit eine Entscheidung getroffen werden.
- Wegen der Pandemielage müssen alle Bescheinigungen weiterhin elektronisch zugeschickt werden.

2. Fristen in Bezug auf die Staatsexamina des Jahres 2020.

TERMINE DES MÜNDLICHEN UND SCHRIFTLICHEN STAATSEXAMENS			
Schriftliches Staatsexamen (Englisch, Ungarisch, Deutsch)	24. Juni 2020.	25. August 2020.	17. November 2020.
Mündliche und praktische Staatsexamina (Englisch, Ungarisch, Deutsch)	02. – 08. Juni 2020. und 22.-23. Juni 2020.	31. August – 1. September 2020.	23. - 24. November 2020.
AUF DIE EXAMEN BEZOGENEN FRISTEN			
Die Bescheinigung über freiwillige Arbeit muss beim Lehrbeauftragten des anzurechnenden Praktikums abgegeben werden	20. Mai 2020.	20. Juli 2020.	05. Oktober 2020.
Der Lehrbeauftragte des anzurechnenden Praktikums registriert die Leistung des Praktikums in Neptun	22. Mai 2020.	24. Juli 2020.	09. Oktober 2020.
Leistung weiterer Anforderungen des Praktischen Jahres (Hochladen des Buches der Klinischen Kompetenzen, Zahlungsfrist der Studiengebühren)	22- Mai 2020.	14. August 2020.	30. Oktober 2020.
Erwerb des Absolutariums	22. Mai 2020.	14. August 2020.	30. Oktober 2020.
Anmeldungsperiode für die Staatsexamina an MeetStreet (Voraussetzung der Anmeldung: Erwerb des Absolutariums)	11. – 22. Mai 2020.	10. -14. August 2020.	26. – 30. Oktober 2020.



Staatsexamina in der COVID-19 Pandemielage

- Gemäß § 13. des Regierungserlasses 101/2020 (04.10.) können hochschulische Institutionen für die Studierenden Staatsexamina mit persönlicher Anwesenheit organisieren. Anhand dieses Erlasses können die Studierenden die Gebäude der hochschulischen Institution für den Zeitraum des Exams betreten. Die Studierenden des Praktischen Jahres der UPMF können die Examina also nur persönlich antreten, digitale Fernprüfungen werden nicht ermöglicht sein.
- Um die genaue Teilnehmerzahl der Studierenden (sowohl im Falle des mündlichen als auch des schriftlichen Staatsexamens) bestimmen zu können, muss sich jeder Studierende an der Fläche der MeetStreet für die Examina anmelden, je nach dem, in welcher Staatsexamensperiode er an den Prüfungen teilnehmen möchte. In Bezug auf die Examensperiode in Juni wird die Fläche für die Anmeldung zwischen 11. und 22. Mai geöffnet.
- Eine Prüfung in persönlicher Anwesenheit kann nur mit strenger Einhaltung der infektiologischen Anordnungen des Beschlusses Nr. 08/2020 (04.24) der Operativen Besatzung abgelegt werden.
- Vor dem Prüfungsantritt bescheinigen die Studierenden durch Ihre Unterschrift, dass sie keine Symptome und Beschwerde haben und dass sie mit möglichen oder bestätigten Coronaviruspatienten nicht in Kontakt getreten sind, oder wenn doch, dann dieser Kontakt im Schutz entsprechender Maßnahmen (Schutzkleidung) zu Stande kam. Dazu müssen sie die beigefügte „Erklärung über die durch die COVID-19 Pandemie verursachte Betroffenheit“ ausfüllen und unterschreiben.
- Die Erfüllung der Zulassungsanforderungen (auch in Bezug auf den Gesundheitszustand) wird vom Prüfer oder vom Aufsichtspersonal im eigenen Zuständigkeitsbereich vor dem Examen überprüft. Nach Nutzung jedes Geräts während der Prüfung müssen sie in kürzester Wirkungszeit desinfiziert werden. Vor und nach der Nutzung der Geräte ist es den Studierenden streng empfohlen, die Hände zu desinfizieren.
- Die Schutzmaßnahmen und Kleidungen werden den Studierenden von der Fakultät zentral gesichert. Die Studierenden sind verpflichtet, während des vollen Zeitraums des mündlichen und praktischen Exams chirurgische Mundmaske und Handschuhe zu tragen (Tropfeninfektionsinsolation).



Erklärung über die durch die COVID-19 Pandemie verursachte Betroffenheit

A. Persönliche Daten	
Vorname:	Nachname:
Neptun Kode:	Geburtsdatum und Ort:

B. Studentische Erklärung I. (bitte mit X markieren)
<input type="checkbox"/> im Moment habe ich keine auf eine Atemwegsinfektion weisenden Symptome oder Beschwerden
<input type="checkbox"/> im Moment habe ich leichte Beschwerden, aber bei mir sind in der letzten Woche mit einer Differenz von 48 Stunden zwei Atemwegsuntersuchungen (PCR) durchgeführt worden, deren Ergebnisse negativ waren
C. Studentische Erklärung II. (bitte mit X markieren)
<input type="checkbox"/> in den letzten zwei Wochen hatte ich keinen engen Kontakt zu bestätigten Coronaviruspatienten
<input type="checkbox"/> in den letzten zwei Wochen hatte ich Kontakt zu bestätigten Coronaviruspatienten, aber die Schutzmaßnahmen habe ich streng eingehalten, und bei mir sind in der letzten Woche mit einer Differenz von 48 Stunden zwei Atemwegsuntersuchungen (PCR) durchgeführt worden, deren Ergebnisse negativ waren

D. Strafrechtliche Verantwortlichkeit	
Durch Unterschrift des hiesigen Dokuments bestätige ich im vollen Bewusstsein meiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit, dass meine in den Erklärungen angegebenen Aussagen der Wahrheit entsprechen.	
Datum:	Unterschrift: